



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 8. April 2014
(OR. en)**

8623/14

**FIN 291
INST 210
PE-L 24**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.: 8329/14 FIN 262
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2014

1. Die Kommission hat dem Rat am 31. März 2014 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2014) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 150 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen von den Kapiteln 13 05 (*Instrument für Heranführungshilfe (IPA) - Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit*), 21 02 (*Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)*), 22 02 (*Erweiterungsprozess und -strategie*) und 40 02 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Humanitäre Hilfe*) (siehe Dok. 8329/14 FIN 262).

2. Durch die vorgeschlagene Übertragung soll die Haushaltslinie für humanitäre Hilfe aufgestockt werden, um den dringendsten Zahlungsbedarf zu decken.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seinen Sitzungen vom 1. und 8. April 2014 geprüft.
 4. Nach Prüfung des Vorschlags konnte der Haushaltsausschuss zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2014) gelangen, da es weder eine qualifizierte Mehrheit für seine Annahme noch für seine Ablehnung gab. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat werden ersucht, den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines Schreibens zur Unterrichtung der betroffenen Organe zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat zu keiner Einigung in Bezug auf den Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 06/2014) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 gelangt ist.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates.